

Toiletten

müssen sich in der Nähe des Arbeitsplatzes und der Pausen- und Bereitschaftsräume befinden. Für Baustellen mit bis zu zehn Beschäftigten muss mindestens ein Toilettenraum oder eine anschlussfreie mobile Toilette bereitstehen, empfohlen wird jeweils zusätzlich ein Urinal. Ab elf Beschäftigten sind zwei Toilettenräume nötig – wie es bei mehr Beschäftigten aussieht, könnt Ihr der Tabelle entnehmen. Im Winterhalbjahr müssen die Toiletten beheizt sein. Auch mindestens eine Gelegenheit zum Händewaschen ist Pflicht.

Gerade die Corona-Epidemie zeigt, dass anschlussfreie mobile Toiletten ohne Handwaschgelegenheit nicht den arbeitshygienischen Erfordernissen entsprechen. Auch Mittel zum Reinigen (z. B. Seife in Seifenspendern) und Trocknen der Hände (z. B. Einmalhandtücher, Textilhandtuchautomaten oder Warmlufttrockner) müssen bereitstehen. Und natürlich müssen die Toiletten bei täglicher Nutzung auch täglich gereinigt werden.

Waschräume

mit fließendem Wasser in Trinkwasserqualität muss es zusätzlich zu den Waschgelegenheiten in den Toiletten auf jeder Baustelle in der Nähe der Pausen- oder Bereitschaftsräume geben. Wie viele Waschplätze es geben muss, hängt von der Zahl der Beschäftigten ab – schaut in der Tabelle nach. Ab elf Beschäftigten ist zusätzlich eine Duschköglichkeit nötig. Nicht nötig sind Waschräume, wenn die Beschäftigten von der Baustelle täglich in Betriebsgebäude mit Sanitärräumen zurückkehren oder in Unterkünfte, die in Verbindung mit der Baustelle stehen.

Alle diese Vorschriften gelten auch außerhalb der Corona-Epidemie!

Wenn Ihr feststellt, dass die Vorgaben auf eurer Baustelle nicht eingehalten werden, meldet das beim Gesundheitsamt! Euer zuständiges Gesundheitsamt findet Ihr auf der Website des Robert Koch-Instituts: tools.rki.de



Wir sind für Euch da!

Wir in der IG BAU streiten gemeinsam für faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen – und dazu gehören ein sauberes Klo und fließendes Wasser! Lasst uns also gerade jetzt miteinander dafür eintreten, dass Bauherren und Arbeitgeber die Verordnungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz einhalten. Das gebietet schon der Respekt, den unsere Arbeit verdient. Und wenn das nicht gewährleistet ist, ist unsere Gesundheit in Gefahr – und dann können wir nicht arbeiten.

Bleibt gesund! Eure IG BAU

P.S.: Die IG BAU ist mit ihren Mitgliederbüros bundesweit vertreten:
www.igbau.de/Bezirksverbaende



Die IG BAU: eine starke Gemeinschaft

Wir sind 250.000 Menschen und jede*r von uns hat viele gute Gründe, in der IG BAU* zu sein. Wir sind Frauen und Männer, Jung und Alt, und wir kommen aus vielen Nationen. Wir haben unterschiedliche Meinungen und Weltanschauungen, aber wir wissen: Nur als starke Gemeinschaft können wir etwas erreichen.

Niemand kann alleine ein gutes, solides Haus bauen. Unsere Fähigkeiten, unsere Möglichkeiten, unsere Stärken müssen wir zusammenbringen und für uns selbst einsetzen. Nicht für andere und ihre Gewinne – sondern für unsere Zukunft und unsere Familien!

Leistung – Verlässlichkeit – Sicherheit

Wir setzen uns für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen ein. Für Vollbeschäftigung, für Gleichberechtigung von Männern und Frauen und die Chancengleichheit aller. Dafür handelt die IG BAU Tarifverträge aus und nimmt Einfluss auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Wir sind unabhängig von Arbeitgebern, Regierungen oder politischen Parteien.

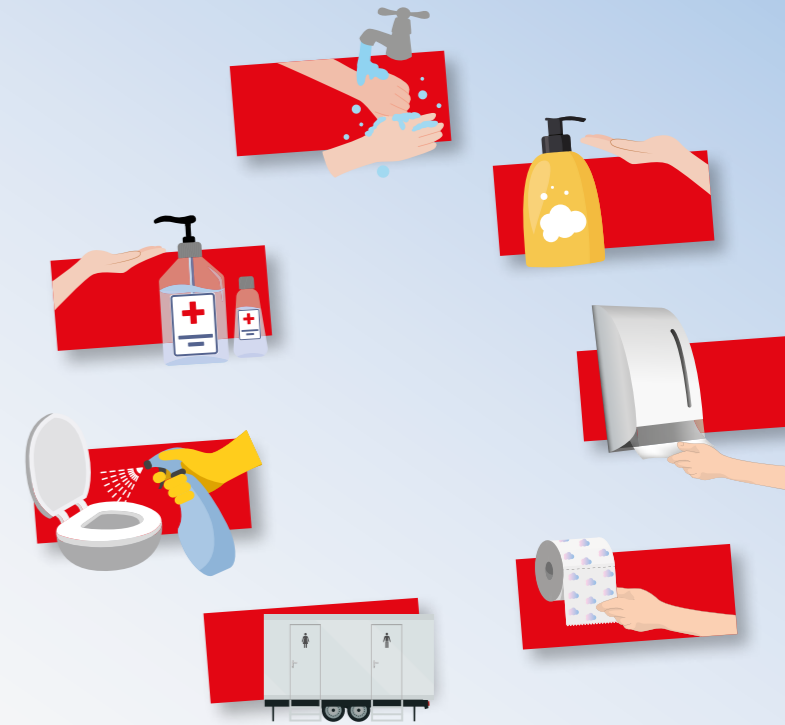
IG BAU: die Solidargemeinschaft.

www.igbau.de



*Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) ist zuständig für folgende Branchen: Bauwirtschaft, Baustoffindustrie, Entsorgung und Recycling, Agrar- und Forstwirtschaft, Gebäudereinigung/-management, Umwelt- und Naturschutz.

Arbeits- und Gesundheitsschutz Hygiene am Bau – Dein gutes Recht



V.i.S.d.P.: IG Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand, Vorstandsbereich Bauwirtschaft – Baustoffindustrie, Abteilung Bauwirtschaft, Olof-Palme-Straße 19, 60489 Frankfurt am Main; Konzept, Redaktion und Gestaltung: Werbeagentur Zimmermann GmbH, www.zplusz.de, April 2020



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Hygiene auf Baustellen – das ist nicht erst seit der Corona-Pandemie ein Thema. Seitens der Arbeitgeber wurde es lange vernachlässigt: Baustellen ganz ohne Toilette und Waschmöglichkeit oder anschlussfreie Toiletten, von Duschköglichkeiten und Pausenräumen ganz zu schweigen – leider für viele von uns Alltag.

Aber was bisher schon eine Zumutung und gesundheitliches Risiko war, wird angesichts des Corona-Virus zur Gefahr für unser aller Gesundheit!

Wir bauen Häuser, Brücken und Straßen, wir benutzen Technologien, die Millionen kosten. Wir packen unter Einsatz all unserer Kraft und unserer Gesundheit an, damit Menschen ein Dach über dem Kopf bekommen, damit Gebäude, Anlagen und Verkehrswege entstehen. Wir haben es nicht nötig, mit den Arbeitgebern über ein sauberes Klo, vernünftige Hygiene und fließendes Wasser zu verhandeln!

Für die Hygiene am Arbeitsplatz gelten Mindeststandards, die in den Vorschriften für Sanitärräume auf Baustellen festgelegt sind. Diese sind jetzt überlebenswichtig für uns am Bau!

Es ist die Pflicht der Arbeitgeber, uns zu schützen!

Die geltenden Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie allgemeingültige Hygieneregeln einzuhalten – das ist der einzige Weg, Baustellen weiterbetreiben zu können. Aber auch außerhalb von Epidemie-Zeiten gilt: Eine saubere, im Winter beheizte Toilette zu haben, genug Waschbecken, Wasser, Seife, Einmalhandtücher – das muss selbstverständlich sein: Vor Corona, gegen Corona und nach Corona!

Welche Vorgaben zu Sanitärräumen auf Baustellen gibt es?

Die Vorschriften für Sanitärräume auf Baustellen (ASR 4.1) legen fest, dass mindestens ein Toilettenraum grundsätzlich Pflicht ist; Größe und Ausstattung hängen von der Zahl der Beschäftigten auf der Baustelle ab. In Abhängigkeit von der Tätigkeit müssen Wasch- und Umkleieräume zur Verfügung stehen. Die Einhaltung der Vorgaben ist wichtig – für Euch und Eure Gesundheit ebenso wie für die Arbeitgeber: Infektionen, Vergiftungen und Erkrankungen können so wirksam vermieden werden.

Die Einrichtungen gewährleisten Eure Sicherheit und Gesundheit, und sie schützen ggf. Eure persönliche Kleidung vor Verschmutzung. Damit zeigen Arbeitgeber auch Respekt für Euch und Eure Leistung.

Welche Folgen haben Verstöße gegen diese Vorgaben?

Arbeitgeber, die den vorgeschriebenen Toilettenraum (bzw. eine mobile Toilettenkabine) nicht zur Verfügung stellen, handeln mindestens ordnungswidrig.

Wenn sie damit Leben oder Gesundheit von Beschäftigten gefährden, machen sie sich sogar strafbar – so steht es in der Arbeitsstättenverordnung (§ 9).

Die zuständige Behörde (je nach Bundesland sind dies unterschiedliche Arbeitsschutzverwaltungen) überwacht die Einhaltung der Vorgaben; Verstöße können teuer werden.

Vorschriften für Sanitärräume auf Baustellen



Anzahl von Toiletten/Urinalen, Wasch- und Duschplätzen

Höchste Anzahl Beschäftigter, die in der Regel die Sanitäreinrichtungen nutzen	Mindestanzahl		
	Waschplätze	Duschplätze	Toiletten/Urinale
bis 5	1	0	1*
6 bis 10	2	0	1*
11 bis 20	3	1	2
21 bis 30	5	1	3
31 bis 40	7	2	4
41 bis 50	9	2	5
51 bis 75	12	3	6
76 bis 100	14	4	7
je weitere 30	+3	+1	+1

*) für männliche Beschäftigte wird zuzüglich 1 Urinal empfohlen

